

Von der Entscheidung der Frage, ob dem Merseburger Totenbuch eine oder mehrere Vorlagen zu Grunde liegen, hängt in der Tat die ganze Interpretation der Quelle ab. Entweder haben wir es mit dem Werk eines historisch interessierten Individuums zu tun, das aus allen erreichbaren Quellen die Sterbedaten zahlreicher Persönlichkeiten aus den staatstragenden Schichten zusammenstellte, oder es hat schon vorher eine oder mehrere Institutionen gegeben, die kontinuierlich das Gedenken der Magnaten pflegten. Wenn das letztere der Fall sein sollte, wäre die Frage nach den Initiatoren dieses Gedenkens zu stellen und das Merseburger Totenbuch als Dokument für das Gemeinschaftsbewußtsein der Träger der ottonischen Herrschaft von kaum zu überschätzendem Wert.

Der Vergleich unserer necrologisch aufgebauten Liste mit dem Merseburger Totenbuch erbrachte insgesamt 23 Übereinstimmungen⁴⁶⁾, womit die Bedeutung der neuen Quelle für die Erklärung des Totenbuchs hinreichend deutlich ist. Und dies trifft um so mehr zu, wenn man in Rechnung stellt, daß sich auf Grund des fragmentarischen Charakters der Merseburger Überlieferung erst ab Mitte März Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Man kann feststellen, daß ein Drittel der Personen, die in die St. Galler Liste aufgenommen wurden, auch im Merseburger Totenbuch begegnen. Dies ist vor allem deshalb ein hoher Prozentsatz, weil zu bedenken ist, daß der Hauptanteil der Einträge in das Totenbuch eindeutig Personen wiedergibt, die in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts verstarben, aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert dagegen nur sporadisch weltliche und geistliche Würdenträger verzeichnet sind⁴⁷⁾.

Man wird als erste grobe Feststellung formulieren können: Die Einträge ins Merseburger Totenbuch zeigen in einem bestimmten Zeitraum enge Verwandtschaft mit dem ottonischen Familiengedenken. Dieser Zeitraum läßt sich ziemlich genau eingrenzen. Wir finden nämlich von den liudolfingischen Familienangehörigen, die noch im 9. Jahrhundert verstarben — zu denken ist etwa an die drei liudolfingischen Äbtissinnen von Gandersheim —⁴⁸⁾, keine Spur im Merseburger Totenbuch. Damit beschränken sich die Überschneidungen auf die ersten 3 Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts, da unsere Liste 931/2 abgefaßt wurde. Für einen so kurzen Zeitraum sind aber 23 Übereinstimmungen geradezu erstaunlich.

⁴⁶⁾ Vgl. unten Anhang S. 400 f.

⁴⁷⁾ Dies läßt sich aus den Amtsträgerlisten bei D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 247 f. ebenso ablesen, wie aus den nach anderen Kriterien zusammengestellten Listen weltlicher und geistlicher Großer bei W e l l m e r (wie Anm. 41) S. 76 f.

⁴⁸⁾ Vgl. oben Anm. 27.